

Protokoll über die 37. Versammlung der Politischen Gemeinde Hüttwilen vom Mittwoch, 4. Februar 2013 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Nussbaumen

Vorsitz: Walter Schmid, Gemeindeammann

Traktanden:

1. Begrüssung und Informationen aus den Ressorts
2. Präsenz ermitteln und Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2012
4. Infrastrukturprojekt Uerschhausen: Genehmigung des Baukredits von Fr. 2.45 Mio. exkl. MWST
5. Energievorlage:
 - a) Erläuterungen zur Förderung von erneuerbaren Energien
 - b) Genehmigung des Vergütungssatzes für die Einspeisung von Solarstrom
6. Voranschlag 2013
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Festlegen des Steuerfusses auf 50%
7. Verschiedenes und Umfrage

Anschliessend Diskussion und Konsultativabstimmung über ein neues Gemeindegewappen und einen neuen Gemeindegennamen

1. Begrüssung und Informationen aus den Ressorts

Eröffnung

Walter Schmid begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden zur 37. Gemeindeversammlung. P. und H. Ruoss sowie H. Götz von Hüttwilen haben sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt. Als Gäste begrüsst W. Schmid die Herren S. Schwendener von der Thurgauer Zeitung, R. Stadelmann, Planimpuls AG Bauingenieure und M. Oberhänsli, Pfister AG, alle ohne Stimmberechtigung. Sämtliche Gemeinderäte sind anwesend. W. Schmid begrüsst zudem Ch. und

A. Tietz Hüttwilen, welche an der Gemeindeversammlung vom 6. Februar 2012 in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen wurden. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat, als letzte Instanz, der Familie Tietz im Dezember das Kantonsbürgerrecht erteilt. Aus diesem Grund spendiert die Familie im Anschluss an die Versammlung einen Apéro. W. Schmid bedankt sich im Namen des Gemeinderates und der Anwesenden.

Informationen aus den Ressorts

Gemeindeammann Walter Schmid

Altlastenstandorte:

Die Sanierungsarbeiten des Altlastenstandorts „Riethalde“ haben begonnen. Als Folge der ungünstigen Witterungen werden sich die Arbeiten verzögern. Aufgrund des technischen Untersuchungsberichtes der Firma CSD Ingenieure aus Frauenfeld ist für den Altlastenstandort „Weiherbuck“ eine Überwachungsperiode von fünf Jahren angeordnet worden.

Asylwesen:

Der Gemeinde Hüttwilen wurde eine Familie aus Eritrea zugewiesen. Bei der Familie handelt es sich um zwei Kinder und deren Eltern.

Marita Peter; Ressorts Gesundheitswesen, Generationenfragen und Kultur

Homepage:

M. Peter bittet die Verantwortlichen von Vereinen und anderen Organisationen, ihre Kontaktdaten auf der Vereinsliste der Website www.huettwilen.ch sporadisch zu überprüfen und aktuell zu halten.

Bundesfeier:

M. Peter informiert über die diesjährige Bundesfeier.

Pascal Muggensturm; Ressorts Öffentliche Sicherheit und Liegenschaftenverwaltung

Geschwindigkeitsmessungen:

In Hüttwilen wurden über einen längeren Zeitraum offene Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Auswertung der Messresultate hat ergeben, dass seitens Verkehrspolizei der Kantonspolizei Thurgau kurzfristig keine verkehrsberuhigenden Massnahmen erforderlich sind. Durch den Gemeinderat werden die Messresultate jedoch im Projekt Ortsdurchfahrt Hüttwilen miteinbezogen.

Feuerwehr:

Das Sekretariat des Feuerwehrazweckverbandes Thur- Seebachtal wird künftig nicht mehr von der Gemeindeverwaltung Hüttwilen geführt.

Zivilschutz:

U. Camenisch ist von seiner Funktion als Kommandant der Zivilschutzregion Frauenfeld zurückgetreten. Als Nachfolger übernimmt M. Steiner das Amt.

Liegenschaften:

Die Sanierungsarbeiten an den Fassaden der Liegenschaft ‚Alte Post‘, Stammheimerstrasse 1 in Nussbaumen sind abgeschlossen.

Zivilschutzanlagen:

Die Infrastruktur der Zivilschutzanlage im Geeren in Hüttwilen wurde den heutigen Anforderungen angepasst. Dabei wurde die Küche mit neuen Geräten ausgestattet. Im Jahr 2013 besteht die Möglichkeit auf eine erste Truppenbelegung durch Panzersappeure.

Dino Giuliani; Ressort Werke

Wasser:

Diverse Projekte konnten erfolgreich durchgeführt werden. Das Wasserwerk wurde einer Inspektion unterzogen. Die Inspektionskriterien wurden erfüllt. Die Konzession zur Entnahme von Grundwasser beim Pumpwerk Riethalde wurde vom Kanton erneuert erteilt.

Strom:

Das Elektrizitätswerk wurde ebenfalls einer Inspektion unterzogen. Die Inspektionskriterien wurden erfüllt. D. Giuliani stellt fest, dass die Bautätigkeit im Jahr 2012 nach wie vor sehr hoch war und die Werke entsprechend gefordert sind.

Wärme:

Der Wärmeverbund Nussbaumen erfüllt seine Aufgabe tadellos. Es sind keine Probleme feststellbar. Ein Dank gilt B. Aeberli und S. Staub, welche den technischen Unterhalt der Anlage sicherstellen.

Gas:

Das Gaswerk befindet sich in einer stabilen Situation. Es liegen keine Mängel vor.

Röbi Schönholzer; Ressort Tiefbau und Verkehr

Gemeindestrassen:

Die Deckbelagsarbeiten an der Geerenstrasse, Berglistrasse und Rebwies können aufgrund ausstehender Gas-, Elektro- und Wasseranschlüsse erst im Jahr 2013 ausgeführt werden. Die Arbeiten an der Engulgasse in Hüttwilen sind abgeschlossen.

Winterdienst:

Bei der Gemeinde sind diverse Reklamationen bezüglich Winterdienst eingegangen. R. Schönholzer macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass diese Aufgabe je nach Zeitpunkt des Schneefalls sehr anspruchsvoll ist. Die verantwortlichen Strassenmeister machen das Mögliche und stehen zu jeder Tages- und Nachtzeit immer zu gleichen Tarifen zur Verfügung. R. Schönholzer lobt deren geleisteten Arbeiten.

Kantonsstrassen:

Hinsichtlich des Projekts Ortsdurchfahrt Hüttwilen liegen momentan keine neuen Erkenntnisse vor. Die Bevölkerung wird laufend über den Planungsstand informiert.

Naturstrassen:

Die Abnützungen der Naturstrassen nehmen aufgrund der höheren Nutzung und höheren Belastung zu.

Abwasser:

Im laufenden Jahr werden die Verbandskanäle des Massnahmezentrums Kalchrain gespült. R. Schönholzer versucht, Synergien mit der Gemeinde zu nutzen.

Strassenbeleuchtung:

Diverse Strassenleuchten sind bereits mit der neuen LED-Technologie ausgerüstet worden. Diese bieten neben einer längeren Lebensdauer den Vorteil eines geringeren Energieverbrauchs.

Emil Zingg; Ressort Hochbau

Bauwesen:

Auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde stellen wir weiterhin eine rege Bautätigkeit fest. Vor allem aus Hüttwilen und Nussbaumen werden vermehrt Baugesuche eingereicht. Tendenziell wird für das laufende und die kommenden Jahre mit einer geringeren Bautätigkeit gerechnet. Der Gemeinderat sieht sich jedoch bis auf weiteres einer intensiven Belastung ausgesetzt. Als aufwendig erachtet E. Zingg vor allem die vielen zum Teil kleineren Bauvorhaben, sowie „schwierige„ Baugesuche, welche umfangreiche Abklärungen und Verhandlungen nach sich ziehen. Beim Überbauungsprojekt im Gebiet „Buuzen“ in Nussbaumen ist der Baubewilligungsprozess unterbrochen.

Planungs- und Baugesetz:

Per 01.01.2013 ist das neue kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft getreten. Dieses bringt mit neuem Recht kleine Vereinfachungen im Bewilligungsablauf und umfangreiche neue Fachbezeichnungen mit sich. Gewisse Neuerungen sind ab sofort wirksam, für andere besteht eine Übergangsfrist, bis auch das örtliche Baureglement überarbeitet und angepasst ist.

Zonenplanrevision:

Zusammen mit der Zonenplanrevision, welche im laufenden Jahr 2013 gestartet wird, wird auch das Baureglement der Gemeinde Hüttwilen an die neuen Gesetzesbestimmungen angepasst. Ein Rahmen-Baureglement, welches die ganze Regio Frauenfeld umfasst, ist zur Zeit in der Vernehmlassung und beim Kanton zur Vorprüfung. Dieses wird die Grundlage für alle Baureglemente in sämtlichen Regio-Gemeinden bilden. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung weiterhin auf dem Laufenden halten. E. Zingg fordert die Bevölkerung zum Mitreden und Mitplanen auf. Gedanken, Wünsche, Meinungen und allfällige Bedenken werden dem Gemeinderat vorzugsweise schriftlich mitgeteilt.

Heinz Geisser; Ressorts Finanzen

Finanzen:

P. Maag Nussbaumen ist derzeit für einen Tag pro Woche auf der Kanzlei anwesend. Die Übergabe der Finanzen an D. Meier hat gut geklappt. Mittlerweile liegt für die Gemeinde ein Finanzplan vor. Als wesentlicher Unsicherheitsfaktor gilt die Höhe der künftig zu erwartenden Steuereinnahmen. Der Finanzplan kann von der Bevölkerung eingesehen werden.

2. Präsenz ermitteln und Wahl der Stimmenzähler

Es sind 160 Stimmberechtigte und 4 Gäste anwesend. Das absolute Mehr beträgt 81 Stimmen. Als Stimmenzähler werden Urs Hagen von Hüttwilen und Martin Fehr von Nussbaumen gewählt.

Gegen die Einladung zur Versammlung, gegen die Traktandenliste und gegen die Stimmberechtigung Anwesender wird kein Einspruch erhoben. Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Februar 2012

Das Protokoll wird ohne Wortmeldung genehmigt und dem Verfasser D. Meier verdankt.

4. Infrastrukturprojekt Uerschhausen: Genehmigung des Baukredites von Fr. 2.45 Mio. exkl. MwSt.

D. Giuliani verweist auf den Projektbeschrieb in der Einladung zur Gemeindeversammlung und fasst das Infrastrukturerneuerungsprojekt nochmals zusammen. Die Hauptarbeiten sollen im laufenden Jahr in zwei Etappen realisiert werden. Gegebenenfalls werden einige Fertigstellungsarbeiten erst zu Beginn des Jahres 2014 ausgeführt. Das Gesamtprojekt besteht aus folgenden Teilprojekten:

- Abbruch der EW-Freileitungen für Mittel- und Niederspannung und Verkabelung des Leitungsnetzes
- Erschliessung der EW-Mittelspannung über den Helfenberg
- Ersatz der Trafostation in Uerschhausen
- Ersatz der über hundertjährigen Wasserleitungen und Sicherstellung der Löschwasserversorgung
- Bedarfsgerechte Sanierung der Gemeindestrassen

Es ergeben sich erhebliche Synergieeffekte mit den verschiedenen Dienstleistungsanbietern und zwischen den Werken:

- Verkabelung Swisscom Anschlüsse und Neuerschliessung durch die Stafag AG mit Kostenbeteiligung an den Tiefbauarbeiten
- Integration der Swisscom Installationen in den Verteilkasten mit Kostenbeteiligung
- Parallele Verkabelung der Stromzuleitung des Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau mit Kostenbeteiligung an den Tiefbauarbeiten im oberen Dorfbereich (Bewilligungsprozesse laufen)
- Geschätzte Synergien zwischen den Werken und dem Strassenbau von Fr. 300'000.- bis Fr. 500'000.- durch gleichzeitige Sanierung / Ersatz aller Werkinfrastrukturen

Weiter werden die Projektkosten und die Finanzierung des Projekts erläutert.

Teilprojekt	Projektkosten (exkl. MwSt.)	Anteil aus Spezialfinanz.
Stromversorgung (EW-Projekt):	Fr. 1'200'000.-	Fr. 200'000.-
Wasserversorgung:	Fr. 520'000.-	Fr. 70'000.-
Kanalisation:	Fr. 90'000.-	Fr. 90'000.-
Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr. 640'000.-	Fr. 0.-
Total Infrastrukturprojekt:	Fr. 2'450'000.-	Fr. 360'000.-

D. Giuliani weist darauf hin, dass die Investitionen in die Werke separat zu betrachten sind und über die Gebühren finanziert werden. Der Beitrag von Fr. 70'000.- für die Wasserversorgung wird der Spezialfinanzierung des Feuerwehrkontos entnommen, da die Löschwasserversorgung gewährleistet sein muss. Die Investition in die Stromnetzinfrastruktur wirkt sich auf den Netztarif mit rund 1 Rp./kWh aus.

W. Schmid eröffnet die Diskussion. Es werden keine Fragen zum Projekt gestellt.

H. Geisser erläutert anhand der Finanzplanung die Auswirkungen der anstehenden Investitionen auf die laufende Rechnung. Da das Projekt der Ortsdurchfahrt Hüttwilen ebenfalls in den kommenden Jahren geplant ist, können die erheblichen Investitionen allenfalls Auswirkungen auf den Steuerfuss haben.

W. Schmid eröffnet erneut die Diskussion, worauf keine Wortmeldungen folgen. Das Traktandum wird zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss:

Der Baukredit für das vorgelegte Infrastrukturprojekt Uerschhausen von Fr. 2.45 Mio exkl. MwSt. wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

5. Energievorlage

a) Erläuterungen zur Förderung von erneuerbaren Energien (Energiestrategie)

D. Giuliani verweist einleitend auf die Einladung zur Gemeindeversammlung. Er erläutert anhand einer Darstellung die Notwendigkeit für den Handlungsbedarf im Energiebereich. Im November 2011 hat ein Energieabend stattgefunden. Dabei haben sich zirka 85 – 90% der Teilnehmenden für eine aktive bis pro-aktive Politik in der Förderung der erneuerbaren Energie ausgesprochen. Am meisten Zustimmung hat die Förderung der Privatinitiative gefunden. Die Erkenntnisse aus diesem Energieabend wurden bei der Erarbeitung der vorliegenden Energiestrategie berücksichtigt. Diese basiert auf drei Säulen.

Säule 1: Ökologischer Grund - Strommix

- Ökologische Aufwertung unseres Stromeinkaufs primär mit Wasserkraft (Herkunftsnachweis mit Zertifikat) und Weiterverkauf als Grundmix für alle Kunden
- Falls der Kunde den ökologisch aufgewerteten Strom nicht wünscht, muss er sich schriftlich bei der Gemeinde melden
- Kein Beschluss durch die Gemeindeversammlung nötig

D. Giuliani erwähnt die bisher sehr hohe Akzeptanz der Stromkunden gegenüber dem im Jahr 2012 eingeführten Gemeindestrommix.

Säule 2: Seebachtaler Solarstrom aus der Steckdose

- Unterstützung von Investitionen in Photovoltaikanlagen durch Private und das Gewerbe, indem der Strom zu attraktiven Bedingungen abgenommen wird (Einspeisevergütung)
- Einbindung des lokal produzierten Solarstroms in den Strommix der Gemeinde
- Beschluss durch die Gemeindeversammlung nötig, da alle Kunden den lokal eingespeisten Solarstrom beziehen

Die zweite Säule beinhaltet die Einspeisung von lokal produziertem Solarstrom ins Netz unter Abgabe des ökologischen Mehrwerts. Neu soll die Vergütung der Solarstromproduzenten vertraglich vereinbart werden. Durch eine attraktive Einspeisevergütung für den Produzenten soll dessen Investition besser amortisiert werden können (Investitionssicherheit). Der lokal produzierte Solarstrom wird an sämtliche Endkunden verkauft. Die Einspeisevergütung wirkt sich mit der installierten Solarstromkapazität per Ende 2012 mit rund 0.5 Rp./kWh auf den Stromtarif aus. Pro Jahr und Durchschnittshaushalt entstehen Mehrkosten von rund Fr. 25.-.

Säule 3: Promotion für Solarstrom

- Ausarbeitung einer Potentialstudie für Solarstrom in unserer Gemeinde um aufzuzeigen, wo Kapazitätsengpässe im Netz zu erwarten sind und wo Investitionen besonders sinnvoll sind (Analyse Dachflächenpotential und Netzkapazität)
- Unterstützung zur Bildung einer Investorengemeinschaft, die sich für den Bau von PV Anlagen engagiert
- Kein Beschluss durch die Gemeindeversammlung nötig

Die Potentialstudie wird im Rahmen einer Studentearbeit mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) im laufenden Jahr erarbeitet. Die Kosten betragen Fr. 5'000.-.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger an einer Investorengemeinschaft sind gebeten, sich auf der Gemeindekanzlei zu melden.

Die Diskussion über das Traktandum wird eröffnet.

Hubert Lombard erkundigt sich, ob bei einer Annahme der Säule zwei eine Wahlfreiheit für den Kunden bestehe.

Dino Giuliani verneint die Frage. Eine Wahlfreiheit besteht nicht, weshalb auch die Gemeindeversammlung über die Einspeisevergütung abstimmen muss.

Hubert Lombard fragt weiter, ob grosse Anlagen ebenfalls vergütet werden.
Dino Giuliani stellt fest, dass sämtliche Anlagen gleich behandelt werden, allerdings mit unterschiedlichen Vergütungssätzen, die von der Anlagengrösse abhängig sind.

Urs Stäheli erkundigt sich, wo die Fr. 5'000.- für die Potentialstudie im Budget 2013 abgebildet sind.

Dino Giuliani teilt mit, dass der Betrag in Konto 012.318 enthalten ist.

Bernhard Aeberli nimmt Bezug auf die Botschaft und fügt dieser ergänzend hinzu, dass die KEV-Vergütung künftig vorwiegend den Grossanlagen zur Verfügung stehen wird und der Vergütungssatz mittlerweile bei 30 Rp./kWh liegt. Dies daher, weil die Kosten für die Beschaffung einer Photovoltaikanlage günstiger werden. Zudem besteht die Möglichkeit, sich freiwillig für eine Kantonslösung anzumelden. Dabei wird lediglich die überschüssige Energie mit 6 Rp./kWh vergütet. Er

	verweist auf einen Beitrag des St. Galler Tagblattes wonach der Thurgau bereits mit Fr. 70.- pro Kopf einen Beitrag an erneuerbare Energie leistet. Daraufhin verweist B. Aeberli auf das geplante Infrastrukturprojekt Uerschhausen und dessen Folgen auf den Stromtarif. Generell stellt er den Leistungsauftrag des EW in den Vordergrund.
Hans Strasser	betrachtet eine Potentialstudie für die zukünftige Entwicklung als wichtig.
Fredy Himmelberger Stefan Mischler	unterstützt die Vergütungsstrategie gemäss Säule zwei. meint, dass der derzeit im ökologischen Grundstrommix der Gemeinde festgelegte Atomstromanteil von 25% auf 0% reduziert werden soll. Im Gegenzug soll auf die Einbindung von KEV Anlagen in der zweiten Säule verzichtet werden
Walter Schmid	informiert, dass der Atomstromanteil bereits im Jahr 2012 und erneut im Jahr 2013 reduziert worden ist. Eine schrittweise Reduzierung ist im Gange. KEV-Anlagen, die eine Vergütung vom Bund erhalten, erhalten hingegen von der Gemeinde keine Vergütung.
Bernhard Aeberli	erkundigt sich, ob Anlagen, welche in der KEV-Warteliste sind, eine Vergütung erhalten.
Walter Schmid	teilt mit, dass dies der Fall ist.

Damit der Diskussion über Vergütungen nicht vorgegriffen wird, schlägt D. Giuliani vor, das Traktandum b) vorerst zu erläutern.

b) Genehmigung der Einspeisevergütung für Solarstrom

D. Giuliani verweist auf den Text in der Einladung zur Gemeindeversammlung und erläutert einleitend die Zusammensetzung des Stromtarifs für die Tarifgruppe Haushalte und Gewerbe. Der Tarif setzt sich aus den gesetzlichen Abgaben Systemdienstleistungen und Kostendeckende Einspeisevergütung (SDL und KEV), der Netznutzung, sowie dem Energielieferungsanteil zusammen. Daneben gibt es eine Grundgebühr für jeden Stromanschluss. Danach erläutert er die Grundlagen zur Vergütung von eingespeistem Solarstrom.

- Der Netzbetreiber ist verpflichtet, den lokal produzierten Strom ins Netz einzuspeisen (Abnahmepflicht).
- Die gesetzliche Mindestvergütung für die eingespeiste elektrische Energie ins lokale Stromnetz beträgt 92% des Energielieferungsanteils des Stromtarifs. Im Jahr 2013 sind das 9.0 Rp./kWh.
- Die nötige Einspeisevergütung, um eine PV-Anlage mit 30 kWp Leistung in 25 Jahren zu amortisieren, beträgt rund 27.0 Rp./kWh (KEV-Ansatz).
- Bund und Kantone empfehlen eine Einspeisevergütung für Solarstrom von mindestens 15.0 Rp./kWh, unter Abgabe des ökologischen Mehrwerts.
- Bisher wurden in der Politischen Gemeinde Hüttwilen 15.0 Rp./kWh vergütet. Die Abgabe des ökologischen Mehrwerts wurde nicht verlangt.

Mit der Inbetriebnahme von mehreren Photovoltaikanlagen in unserer Gemeinde im Jahr 2012 erreicht nun die Produktion von Solarstrom, der nicht oder noch nicht über das Förderprogramm des Bundes (KEV) läuft, rund 500'000 kWh pro Jahr. Somit würde die Gemeinde mit der Vergütung im bisherigen Rahmen rund Fr. 30'000.- Fördergeld auszahlen, was nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Der Gemeinderat möchte die Vergütung für eingespeisten Solarstrom neu regeln. Er möchte damit die folgenden Ziele erreichen:

1. Für Investoren resp. Solarstromproduzenten soll eine Investitionssicherheit geschaffen werden.
2. Die Einspeisevergütung soll so festgelegt werden, dass für Private und Gewerbebetriebe ein Anreiz entsteht, in Photovoltaikanlagen zu investieren.
3. Die Solarstromproduzenten sollen verpflichtet werden, den ökologischen Mehrwert des Solarstroms ausschliesslich der Gemeinde zu verkaufen.
4. Aus der Jahresrechnung soll transparent ersichtlich sein, wie viel für den ökologischen Mehrwert des Solarstroms jährlich bezahlt wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Vergütungssatz für eingespeisten Solarstrom (exkl. KEV-Anlagen mit aktiver Vergütung) ab 01.01.2013 unter Abgabe des ökologischen Mehrwertes jährlich gemäss folgender Berechnungsformel festzulegen. Der eingespeiste Solarstrom wird im Strommix der Gemeinde eingebunden.

Vergütungssatz = (KEV-Ansatz per 31. Dez. + Energielieferungsanteil Stromtarif) / 2

Bemerkungen / Bedingungen für die Einspeisevergütung:

- Der KEV-Ansatz wird vom Bundesamt für Energie festgelegt und ist leistungsabhängig. Der betrachtete KEV-Ansatz bezieht sich auf angebaute Anlagen.
- Der Vergütungssatz wird den Solarstromproduzenten nur ausbezahlt, wenn sie sich an den vom Gemeinderat ausgearbeiteten Vertrag binden.
- Das Kalkulationsverfahren für den Vergütungssatz darf zukünftig nur durch die Gemeindeversammlung angepasst werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

- | | |
|------------------|--|
| Bernhard Aeberli | stellt fest, dass KEV-Anlagen nicht von dieser Vergütung profitieren sollen, da sie über 25 Jahre von der KEV-Vergütung profitieren. Er beantragt, KEV-Anlagen auf der Warteliste von der Vergütung auszuschliessen. |
| Adrian Thurnheer | merkt an, dass angemeldete KEV-Anlagen, welche sich auf der Warteliste befinden, bis zu 10 Jahre keine Vergütung erhalten könnten. Die 25 Jahre Vergütungsperiode gilt ab dem Installationsdatum. Falls also die Anlage 5 Jahre lang auf der Warteliste ist, wird die KEV-Vergütung nur noch 20 Jahre ausbezahlt. |
| Stefan Mischler | fügt hinzu, dass KEV-Anlagen auf der Warteliste eine Überbrückungshilfe erhalten sollen. Diese soll jedoch an den Stromtarif gekoppelt sein. Er kann nicht nachvollziehen, weshalb der Vergütungssatz an den KEV-Satz gebunden sein soll, zumal dieser wesentlich höher ist als der Energiepreis. Er beantragt, über die Vergütungsform gemäss seinem Vorschlag separat abzustimmen. |
| Walter Schmid | weist darauf hin, dass sich der KEV-Vergütungssatz jährlich nach unten anpasst und der Vergütungssatz für Solarstromanlagen die technische Entwicklung von Solaranlagen ebenfalls berücksichtigt. |
| Urs Stäheli | fordert, dass nur Anlagen mit dem neuen Ansatz vergütet werden sollen, welche die Herkunft der Komponenten aus der EU nachweisen können. Er stellt fest, dass nicht alle Länder bei der Herstellung von Solarkomponenten die gleichen Umweltstandards einhalten. Als Beispiel erwähnt er die fragwürdige Nutzung von Kadmiumchlorid bei Produzenten aus Chi- |

na. U. Stäheli beantragt, über den Nachweis zur Herstellung von Komponenten für Solaranlagen separat abzustimmen

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird der Antrag des Gemeinderates gemäss Traktandum 5b der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats zur Vergütung des eingespeisten Solarstroms gemäss Traktandum 5b mit klarer Mehrheit zu.

Über die ergänzenden Anträge aus der Versammlung wird nachträglich abgestimmt.

- Antrag Stäheli: Nachweis zur Herstellung von Komponenten für Solarstromanlagen aus dem europäischen Raum.
Beschluss: Der Antrag wird durch die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 58 Ja zu 54 Nein Stimmen gutgeheissen.
- Antrag Aeberli: Solarstromanlagen, welche sich auf der KEV Warteliste befinden, sind von der Vergütung gemäss Traktandum 5b (Antrag Gemeinderat) ausgeschlossen.
Beschluss: Der Antrag wird durch die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 32 Ja zu 70 Nein Stimmen abgelehnt.
- Antrag Mischler: Die Vergütung für den eingespeisten Solarstrom richtet sich nach dem geltenden Energietarif ohne Anspruch auf den ökologischen Mehrwert.
Beschluss: Der Antrag wird durch die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 25 Ja zu 76 Nein Stimmen abgelehnt.

6. Voranschlag 2013

a) Laufende Rechnung

H. Geisser erläutert das Budget 2013 der Laufenden Rechnung, welches einen moderaten Aufwandüberschuss von Fr. 43'150.- ausweist. Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, wird der Voranschlag 2013 der Laufenden Rechnung zur Abstimmung vorgelegt

Beschluss:

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Voranschlag der Laufenden Rechnung 2013 mit grossem Mehr zu.

b) Investitionsrechnung

Beschluss:

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Voranschlag der Investitionsrechnung 2013 mit grossem Mehr zu.

c) Festlegen des Steuerfusses auf 50% (wie bisher)

Der Gemeinderat schlägt vor, den Steuerfuss gleichbleibend auf 50% festzulegen. Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind wird über den Steuerfusses für das Jahr 2013 abgestimmt.

Beschluss:

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen der Festlegung des Steuerfusses auf 50% für das Jahr 2013 mit grossem Mehr zu.

7. Verschiedenes und Umfrage

W. Schmid eröffnet die Diskussion

Oskar Akeret	teilt mit, dass der installierte Spiegel bei der Kreuzung der Baumschule Herter in Nussbaumen am falschen Ort platziert ist.
Röbi Schönholzer	weist darauf hin, dass es sich dabei um einen Versuch gehandelt hat und er die Demontage veranlassen wird.
Bernhard Aeberli	fordert die Gemeinde auf, die Linde im Lindenplatz in Nussbaumen schneiden zu lassen.
Röbi Schönholzer	gibt die Arbeiten in Auftrag.
Bernhard Aeberli	erkundigt sich, bis wann sich Kunden melden müssen, welche nicht den Standard-Strommix möchten.
Dino Giuliani	teilt mit, dass die Stromkunden noch bis am 31.03.2013 Zeit haben, ihren gewünschten Stromtarif bei der Gemeindekanzlei zu beantragen.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anliegen angebracht werden dankt W. Schmid sämtlichen Funktionären und verantwortlichen Gemeindeangestellten für deren Einsatz während des ganzen Jahres und betont die Wichtigkeit der Mitarbeit der Bevölkerung am Gemeinwesen.

Die Stimmberechtigten erheben keine Einwände gegen die Versammlungsführung. W. Schmid kann um 22.30 Uhr eine spannende Versammlung schliessen, verbunden mit dem Dank für das grosse Interesse.

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Walter Schmid

Daniel Meier

Anhang

Diskussion und Konsultativabstimmung über ein neues Gemeindewappen und einen neuen Gemeindennamen

W. Schmid erwähnt einleitend, dass der Gemeinde die Wahl für ein Wappen frei steht, die Namensgebung hingegen einem Verfahrensablauf unterstellt ist. Die Diskussion hat das Ziel zu erfahren, ob durch den Gemeinderat konkrete Vorschläge ausgearbeitet werden sollen. Dazu werden die Vor- und Nachteile besprochen. Der Gemeinderat entscheidet unter folgenden Bedingungen, ob das Verfahren für eine Namensänderung gestartet wird:

- Wenn wesentliche Gründe für einen Wechsel sprechen
- Wenn aus der Konsultativabstimmung hervorgeht, dass eine bedeutende Anzahl StimmbürgerInnen dafür ist

W. Schmid erläutert den Verfahrensablauf für die Änderung der Namensgebung anhand einer graphischen Darstellung. W. Schmid teilt mit, dass vorab sieben schriftliche Stellungnahmen eingegangen sind (Dorfverein Nussbaumen, Dorfverein Uerschhausen, SP Region Steckborn, SVP Region Seebachtal und Umgebung, drei Einzelpersonen). W. Schmid macht klar, dass ‚Verbindliche Abstimmungen der Stimmbürger über Wappen- und/oder Namenswechsel‘ erst an zwei weiteren Gemeindeversammlungen folgen.

W. Schmid eröffnet die Diskussion und lässt zuerst die Vertreter der Dorfvereine Uerschhausen und Nussbaumen zu Wort kommen.

Markus Good, Aktuar
Dorfverein Nussbaumen

äussert seine Freude über die Möglichkeit zur Stellungnahme. Ein neuer Gemeindename würde zur Integration beitragen. Der bisherige Name erwähnt die Dorfteile Nussbaumen und Uerschhausen nicht. Die Dorfnamen werden weiterhin Bestand haben. Als möglichen neuen Gemeindennamen nennt M. Good die „Politische Gemeinde Seebachtal“. Der Name Seebachtal wird bereits verschiedentlich verwendet und muss nicht neu erfunden werden. Aufgrund dieser Bekanntheit würde zum Beispiel eine Produktevermarktung für Betriebe aus der Gemeinde vereinfacht werden. Ein solcher Name hätte auch innenpolitische Vorteile. Als Beispiel nennt er den Vorteil bei einer allfälligen Zusammenlegung der Primarschul- und Kirchgemeinden. Zuletzt erwähnt M. Good, dass keine Geschichte zerstört, viel mehr Geschichte geschrieben werden würde.

Reto Hagen
2011 Uerschhausen

korrigiert einleitend, dass sich der Verein „2011 Uerschhausen“ und nicht wie in der Einleitung erwähnt Dorfverein Uerschhausen nennt. Er merkt an, dass er die Vertretung für M. Mazenauer wahrnimmt. Der Verein 2011 Uerschhausen befürwortet eine Namensänderung im Sinne einer gemeinsamen Identifikation.

Urs Stäheli

Stellt die anfallenden Kosten in Frage, welche ein sol-

Oskar Akeret	cher Prozess zur Folge hat und bezeichnet ein solches Vorhaben als grosse Herausforderung. stellt fest, dass sich damit Änderungen im Zivilstandsregister ergeben. Das Wappen könnte zum Beispiel aus den Wappen der drei Dorfteile zusammengesetzt werden.
Fredy Himmelberger	begrüssst eine Namensänderung und meint, dass eine „Renovation“ nötig ist. Es ist Zeit für einen ersten Schritt.
Hans Bachmann	erzählt, dass bereits bei der Entstehung der Politischen Gemeinde Hüttwilen der Name Seebachtal vorgeschlagen wurde.
Kay Zoller	meint, dass sich die Politische Gemeinde verändert hat und mittlerweile eine Einheit entstanden ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen beantragt Walter Schmid folgende zwei Fragestellungen für eine konsultative Abstimmung:

1. soll der Gemeinderat das Verfahren starten, die drei Wappen um ein neues Einzelwappen für die Politische Gemeinde „Hüttwilen“ zu ergänzen?

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Vorschlag mit grossem Mehr zu.

2. Soll der Gemeinderat das Verfahren starten, den heutigen Namen der Politischen Gemeinde „Hüttwilen“ zu ersetzen?

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Vorschlag mit grossem Mehr zu.